

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher Redakteur:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 299.

Mittwoch, 27. December 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf. oder durch unsere Verkäufer frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abgabe-Kassa für die Nummer des Verkäufers bis zum 1. März 1899, bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abgabe-Kassa für die Nummer des Verkäufers bis zum 1. März 1899 ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, Sonnabend, den 30. December 1899, Vormittags 11 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro der Amtshauptmannschaft.

**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. December 1899.**

A. 156. Dr. Uhlmann. Br.

Die an den Gebäuden der hiesigen städtischen Kasernen vorkommenden baulichen Unterhaltungsarbeiten als 1. Maurer-, 2. Zimmer-, 3. Schlosser-, 4. Tischler-, 5. Glaser-, 6. Klempner-, 7. Tischler-, 8. Anstreicher-, 9. Tapetler-, 10. Kupferschmiede-Arbeiten, und Tisch- und Kochkücheneinrichtungen und 11. Dachdecker-Arbeiten und zwar für a) Pflasterarbeiten, b) Schieferbedachungen und c) Dachpapp- und Holzcement-Eindeckungen sollen nach gewissen Einheitsmaßen für das Jahr 1900 vergeben werden. Die hiernach angefertigten Angebotsformulare, die in der Rathskanzlei gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind bis 3. Januar 1900 entsprechend ausgefüllt und versiegelt wieder einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Der Rath der Stadt Riesa, am 23. December 1899.

Voeters.

Ind.

Bei der am 15. dieses Monats stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind die Herren

Kaufmann Bernhard Müller,  
Bäckereibesitzer Moritz Berg,  
Kaufmann Carl Braune,  
Cigarrenfabrikant Ernst Moritz Thälheim

als anständige und die Herren

Stellmachermeister Carl Schüge,  
Procurist Otto Eisele.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. December 1899.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 28. December 1899, Nachmittags 6 Uhr.  
1. Rathschluß, Verhandlungen mit der Genossenschaft des Johanniter-Ordens, den von letzterem in Aussicht genommenen Bau eines Krankenhauses in Riesa betr.  
2. Rathschluß betr. Vergleichsvorschläge in Proceßsachen a. des Fleischermeisters Herrn Fischer, b. des Bäckermeisters Herrn Paulz hier gegen die Stadtgemeinde Riesa.  
3. Eingabe des Kirchenvorstandes und Beschluß des Stadtraths hierauf, Gemeindefalkonie betr.  
4. Beschlußfassung auf ein Ablehnungsschreiben des als Gemeindevorstand gewählten Herrn Pleischmann.  
5. Rathschluß über Anstellung Herrn Pöhlmers hier als stellvertr. Fleischbeschauer für den Schabbezirk Riesa.  
6. Rathschluß betr. a. Aufbesserung des Dienstverhältnisses des Armen- und Krankenhausverwalters Krüger, b. Gewährung einer Unterstützung von 20 Mk. für die Brüderanstalt mit Rettungshaus in Moritzburg.  
Gehelme Sitzung. Rathschluß: Herr Bürgermeister Voeters, Herr Stadtrath Dr. Wegelin.

— Se. Majestät der König und Ihre Kgl. Hoheiten Prinz Georg und Prinz Albert trafen heute Vormittag nach 1/9 Uhr zur Jagd in Jahnshausen ein. Die Rückkehr nach Dresden erfolgte als Nichter heute Nachmittag 1/5 Uhr.

— Herr Bürgermeister Ermer in Ranschitz theilt uns in Vertretung der Notiz in Nr. 296 d. Bl. mit, daß der fragl. Jahrbuch nicht 16, sondern 18 Jahre alt ist, und daß sich der Zwischenfall nicht Nachmittags, sondern frühmorgens und nicht inmitten des Stromes, sondern auf dem linksseitigen Ufer ereignete. Eine Lebensgefahr war für den Burschen nicht vorhanden und kann auch ein Verschulden Niemanden treffen.

— Das am 1. Weihnachtstage Abends im Saale des Hotels Wettiner Hof von der Kapelle unseres 2. Königl. Sächs. Pionier-Bataillons Nr. 22 unter Leitung seines Stabskapellmeisters, Herrn J. Glimmer, veranstaltete Konzert hatte sich eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Die Musikfolge war eine reichhaltige und die einzelnen, zum Theil sehr gut gewählten Stücke wurden mit großer Präzision vorgetragen. Ein jedes derselben erntete reichen Beifall.

— Von der Zulassungsstelle der Dresdner Börse ist eine Anleihe von Mk. 3.500.000 4 1/2 % Anleihe der Bank für Bauten in Dresden zum Handel und zur Notiz zugelassen worden. Die Anleihe ist auf den Dresdner Grundstücken Walfenhausstraße 4, 6, 8 und 10, Progerstraße 4 und 6 und Trompeterstraße 13 und 15, unter der Verpflichtung zur Beschaffung unbedingt ersten Hypothekensranganges sichergestellt. Da die Anleihe nicht vor dem 31. December 1905 gekündigt werden kann, sind außerdem die 4 1/2 % Zinsen zunächst auf die Dauer von 6 Jahren ge-

sichert. Auch der Ausgabekurs wird, wie wir hören, noch unter pari, nämlich auf 99 1/2 % gestellt. Die offizielle Zeichnung erfolgt in Dresden bei dem Bauhaus Gebr. Arnold, der Creditanstalt für Industrie und Handel, dem Dresdner Bankverein und der Firma Menz, Blochmann & Co. Am hiesigen Plage nimmt die Filiale der Creditanstalt für Industrie und Handel Zeichnungen entgegen.

— Unter Bezugnahme auf die in einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß Beurteilungen Königlich preussischer Offiziere nach den Bureausnoten nicht stattgefunden haben, wird bemerkt, daß, wie das „D. Z.“ aus sicherer Quelle erfährt, auch Offiziere der Königlich sächsischen Armee Urlaub nach den genannten Staaten nicht erhalten.

— Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium hat bezüglich der Jahrhundertwende nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Ergangener Bestimmung zufolge soll der 1. Januar 1900 als Jahrhundertanfang gelten. Wir bringen dies zur Kenntniß der evangelisch-lutherischen Geistlichen, indem wir ihnen anheimstellen, in der Predigt am Silvesterabend und am Neujahrstage, sowie nach Befinden in der äußeren Ausgestaltung dieser Gottesdienste darauf geeignete Rücksicht zu nehmen. Dresden, am 22. December 1899. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium. v. Zahn.“

— Spielplan der Königl. Hofoper zu Dresden. Donnerstag: „Tannhäuser“; Freitag: III. Sinfonie-Concert, Serie B; Sonnabend: „Aphrodite“; Sonntag: „Die Fledermaus“. — Königl. Hofkapelle. Donnerstag: „Wohltätige Frauen“; Freitag: „Hilgards Hochzeit“; Sonnabend: „Othello“; Sonntag: Nachmittags 1/4 Uhr: „Klein Däumling“; Abends 1/8 Uhr: „Der Hypochonder“.

— Die im Juni vorigen Jahres versuchsweise getroffenen Bestimmungen über das Zusprechen von Telegrammen an Fernsprech-Teilnehmer und Aufnahme der Telegramme von solchen haben sich bewährt und sollen daher auf Anordnung des Reichspostamtes beibehalten werden. Die Uebermittlung ankommender Telegramme durch den Fernsprecher erfolgt nur auf Antrag des Teilnehmers. Die Gebühr für das Zusprechen eines Telegramms an den Teilnehmer beträgt ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10 Pf. Die Gebühr für die Aufnahme von abzusendenden Telegrammen beträgt 1 Pf. für das Wort, mindestens 20 Pf. Ueberschreitende Beträge werden auf die nächst höhere, durch 10 theilbare Summe abgerundet.

— Eine Ortskrankenkasse hat sich gewweigert, 145 M. Kosten für ärztliche Behandlung und ärztliche Zeugnisse zu bezahlen, weil das Kassenmitglied sich von einem Nichtkassenarzte hatte behandeln lassen. Die erste Instanz in der hierauf entstandenen Streitigkeit hatte zu Gunsten des Klägers entschieden; der hierauf von der Kasse erhobene Rekurs ist von dem Ministerium des Innern zurückge-

Kaufmann Alfred Romberg und  
Privatist Hermann Donat

als unanständige Stadtverordnete gewählt worden.

Die Herren Müller, Berg, Braune, Thälheim, Schüge und Donat werden ihr Amt 3 Jahre, also bis zum 31. December 1902 bekleiden.

Für die Herren Eisenreich und Romberg ist nach § 64 der revidirten Städteordnung durch das Voos bestimmt worden, daß Herr Eisenreich an Stelle des aus dem Stadtverordnetenkollegium ausgeschiedenen Herrn Felsche zu treten und sein Amt bis zum 31. December 1900 zu bekleiden hat, Herr Romberg an Stelle des ebenfalls aus dem Stadtverordnetenkollegium ausgeschiedenen Herrn Pleischmann zu treten und sein Amt bis zum 31. December 1901 zu bekleiden hat.

Riesa, am 23. December 1899.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Wegelin, St.-R.

## Gemeindeanlageneinschätzung betreffend.

Nach der Bestimmung im § 9 des Gemeindeanlagen-Regulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabenschlichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrathe schriftlich anzuzeigen, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Ausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum 15. Januar 1900 bei uns einzureichen sind.

Riesa, am 23. December 1899.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Wegelin, St.-R.

R.

wiesen worden. Zunächst sei, so hebt das Ministerium des Innern u. A. hervor, im Statut der beklagten Kasse nicht vorgeschrieben, daß die Genehmigung zur Annahme eines Nichtassistenten besonders zu beantragen sei. Die Beklagte gebe daher fehl, wenn sie auf den Mangel eines solchen Antrages hauptsächlich Gewicht lege. Da die Kasse einen Kassenarzt für den betreffenden Ort nicht angestellt hatte und auch in anderer Weise nicht für ärztliche Behandlung des Klägers sorgte, mußte angenommen werden, daß sie einverstanden damit war, wenn der Kläger sich selbst einen Arzt annahm. Endlich aber entspricht es nach Ansicht des Ministeriums nicht dem Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, daß der Anspruch der Kassenmitglieder auf die statutenmäßigen Leistungen durch scharfe Handhabung formaler Statutenbestimmungen eingeschränkt werde, und es müsse aus diesem Gesichtspunkte vorausgesetzt werden, daß die Organe der Kasse nicht verabsichtigt haben, dem Kläger durch ihr Stillschweigen über die Frage der freien ärztlichen Behandlung seinen Anspruch auf diese Behandlung zu entziehen.

Die Königlich sächsische Staatsbahnverwaltung wird in der nächsten Zeit eine große Anzahl der alten Personenwagen vierter Klasse ohne Sitzgelegenheit einzeln und dieselben durch Personenwagen neuester Konstruktion vierter Klasse ersetzen. Insbesondere sollen die alten Wagen zur Arbeiterbeförderung nicht mehr benutzt werden. Ferner warnt die genannte Behörde ihr Fahrpersonal vor dem Betreten der Laufbretter an den Personenwagen während der Fahrt. Nur in den dringenden Fällen dürfen diese jetzt bei dem Frostwetter besonders gefährlichen Bretter bei der Ein- und der Ausfahrt aus den Stationen begangen werden. Auf freien Strecken ist das Betreten der Laufbretter gänzlich untersagt.

\* Lichtensee. An zehn würdige und bedürftige hiesige Einwohner wurden am 1. Feiertage zum 1. Male Bekümmern zur Winterfeuer aus der Franz Günther-Stiftung verteilt. Die Franz Günther-Stiftung ist ein Geschenk von Frau Commerzienrath verw. Günther in Dresden.

Strebla, 22. December. Der Bergwerksbesitzer Douglas in Berlin beabsichtigt, hier eine chemische Fabrik, in welcher die Herstellung von Flußsäure und Kieselsäure und deren Salzen, sowie die Verarbeitung von Graphit betrieben werden soll, zu errichten.

Wölsing bei Strebla, 26. December. Am Sonnabend früh brannten hier zwei Bauerngehöfte nieder. Leider fehlte es an genügender Wassermenge. — Die Sächsisch-Böhmische-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat den Plan, bei Wölsing eine neue Haltestelle für den Personen- und Güterverkehr anzulegen, ins Auge gefaßt. Dadurch würde einem schon längst empfundenen Bedürf-